



Fachdienst Wirtschaftsförderung,
Projektsteuerung und Liegenschaften
Herr Dirk Aengeneyndt, Tel. 171260

RAT

TOP: Glasfaserausbau im Rahmen der "Graue Flecken Förderung"

Beschlussvorlage Nr. 199/2023
Produkt: 15.01.02 Wirtschaftsförderung

| | | |
|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid | Behandlung öffentlich | Sitzungstermine 25.09.2023 |
|--|---------------------------------|--------------------------------------|

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

| | einmalig | lfd. jährlich |
|------------------------------------|-------------|---------------|
| Aufwendungen/Auszahlungen | 42.300,00 € | |
| Folgekosten (AfA, Unterhaltung...) | | |
| Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen | | |
| Sonstige Erträge/Einzahlungen | | |

Bemerkung: Der Betrag erhöht sich auf 84.600,00 €, sofern für die Stadt Lüdenscheid zum Zeitpunkt der Bewilligung kein Haushaltssicherungskonzept besteht.
Die Mittel werden erst im Jahr 2025 haushaltswirksam.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss vom heutigen Tage

Beschlussumsetzung bis 31.12.2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt, den Märkischen Kreis zu beauftragen, einen Förderantrag entsprechend der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0) für die förderfähigen Adressen in der Stadt Lüdenscheid zu stellen sowie den erforderlichen Eigenanteil im Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Eine flächendeckende, hochleistungsfähige, ökologisch nachhaltige und sichere digitale Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, dass die digitale Transformation in Deutschland gelingt. Im Rahmen der Gigabitstrategie hat die Bundesregierung daher das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2030 eine solche Infrastruktur flächendeckend auszubauen. Der Ausbau liegt vorwiegend in der Hand der Telekommunikationsunternehmen. Wo dieser nicht erfolgt, wird die Bundesregierung den Ausbau einer hochleistungsfähigen digitalen Infrastruktur weiter fördern, um damit gleiche Lebensverhältnisse im Bundesgebiet herzustellen.

Die Stadt Lüdenscheid hat auch in der Vergangenheit durch die Nutzung von Fördermaßnahmen den Glasfaserausbau vorangetrieben und auch der Eigenausbau schreitet voran.

Glasfaseranschlüsse durch geförderten Ausbau:

| | | |
|------------------------------|--------------|----------------------------|
| 3. Call Bundesförderprogramm | 540 Adressen | im Abschluss |
| 6. Call Bundesförderprogramm | 930 Adressen | Ausbau läuft (bis 05/2025) |

Hierbei handelt es sich, neben Schulen, Krankenhäusern und Gewerbebetrieben, insbesondere um bisher unterversorgte Rand- und Einzellagen.

Glasfaseranschlüsse durch Eigenausbau:

Bis Anfang 2022 wurden von den Netzbetreibern nur kleinere Gebiete im Märkischen Kreis mit einer geringen Anzahl von Adressen ausgebaut. In Lüdenscheid baut die Telekom aktuell 970 Adressen im Innenstadtbereich mit Glasfaser bis in die Gebäude aus.

Im letzten Jahr wurden vom Märkischen Kreis Gespräche mit 14 Netzbetreibern über den möglichen Eigenausbau geführt. Die Netzbetreiber wurden für einen Eigenausbau motiviert, um den zukünftigen geförderten Ausbau (graue Flecken) so gering wie möglich zu halten. Die Gespräche waren erfolgreich.

Die Stadt Lüdenscheid hat zum Anfang dieses Jahres eine Kooperationsvereinbarung mit dem Netzbetreiber Unsere Grüne Glasfaser (UGG) abgeschlossen (s. Bericht Nr. 264/2022). Auf Basis dieser Kooperationsvereinbarung sollen rund 13.000 Adressen in der Stadt Lüdenscheid ab 2024 eigenwirtschaftlich ausgebaut werden.

Trotz aller Bemühungen werden weiterhin eine gewisse Anzahl an Adressen im Stadtgebiet nicht mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Dies gilt besonders für Rand- und Einzellagen wo kein Netzbetreiber Interesse an einem Eigenausbau hat.

Weiteres Vorgehen

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat am 31.03.2023 das neue Förderprogramm des Bundes für den Breitbandausbau in so genannten „grauen Flecken“ veröffentlicht. Grundlage dafür ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0).

Die Breitbandförderung wird mit der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes neugestaltet, um den unterschiedlichen Anforderungen der Bundesländer gerecht zu werden, gleichzeitig aber eine zielkonforme Verteilung der Fördermittel vorzunehmen, und damit den Breitbandausbau auf unterversorgte Gebiete zu konzentrieren. Damit wird das Ziel verfolgt, den geförderten und den privatwirtschaftlichen Ausbau so in Balance zu bringen, dass die flächendeckende Erschließung erreicht und effizient umgesetzt werden kann.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, werden die jährlichen seitens des Bundes für das Förderprogramm verfügbaren Mittel in Landesobergrenzen unterteilt.

- Fördermittel des Bundes im Jahr 2023 = 3 Mrd. €
- Fördermittel des Bundes im Jahr 2023 für NRW = 400 Mio. €
- „Fast Lane“-Antrag
 - Zur Feststellung der Förderwürdigkeit wird der Förderantrag anhand eines Kriterienkataloges von der zuständigen Bewilligungsbehörde geprüft und bepunktet.

- Erhält ein Antrag eine bestimmte im Aufruf jeweils festgelegte Mindestpunktzahl, erfolgt eine vorrangige Bewilligung im Rahmen der für jedes Land jährlich festgelegten Landesobergrenze.
- „Regulärer“-Antrag
 - Nicht Erreichen der Mindestpunktzahl für einen „Fast Lane“-Antrag
 - Zwei Förderaufrufe pro Jahr, Fristen in der Regel Ende April und Ende September. Die jährlich verfügbare Landesobergrenze wird anteilig auf die einzelnen Aufrufe des Jahres verteilt.
 - Anträge werden von dem zuständigen Projektträger im Verhältnis zu anderen im jeweiligen Land bis zum Stichtag des jeweiligen Aufrufs eingereichten Anträgen anhand der erreichten Punktzahl gereiht.
 - Die Bewilligung erfolgt nachrangig ebenfalls im Rahmen der – anteilig nach Anzahl der Förderaufrufe in einem Jahr aufgeteilten – Landesobergrenzen.

Ob ein „Fast Lane“-Antrag möglich ist, stellt sich erst bei einer Konkretisierung der Antragsstellung heraus. Der Märkische Kreis wird dies prüfen und auf die Kommunen zukommen.

Die Förderung des Bundes beträgt 50 % der Wirtschaftlichkeitslücke und darf pro Vorhaben maximal 100 Mio. € betragen.

Laut BMDV kann der Ausbau nur in Gebieten unterstützt werden, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau nicht wirtschaftlich ist und ein Marktversagen im Wege eines Markterkundungsverfahrens festgestellt wird. Der Vorrang des Privatausbaus wird im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens sichergestellt.

- Förderfähig sind Gebiete, die derzeit über kein Next-Generation-Access-Netz (NGANetz) verfügen (weißer Fleck) oder die über ein NGA-Netz verfügen, das derzeit keine Datenrate von zuverlässig mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt (grauer Fleck), soweit innerhalb der nächsten drei Jahre die geplante Telekommunikationsinfrastruktur den Endkunden keine Datenrate von mehr als 500 Mbit/s zuverlässig im Download zur Verfügung stellen kann.
- Nicht förderfähig sind Gebiete, in denen bereits mind. zwei NGA-Netze vorhanden sind (schwarzer Fleck) oder die mit mind. einem FTTB/H-Netz ausgestattet sind oder die mit mind. einem Kabelnetz mit mind. dem Standard Docsis 3.1 ausgestattet sind.
- Eine Förderung ist auch ausgeschlossen, soweit ein gigabitfähiges Netz bereits besteht und lediglich der Teilnehmeranschluss noch fehlt (homes passed).
- Der Antrag auf Förderung einer Maßnahme dieser Richtlinie muss alle förderfähigen Adressen der betroffenen Gemeinde oder abgrenzbare Ortsteile dieser Gemeinde umfassen. Hiervon kann auf Grundlage plausibler und nachvollziehbarer Ergebnisse eines Branchendialogs abgewichen werden. Weitere Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen auf Antrag durch die zuständige Bewilligungsbehörde genehmigt werden.

Ko-Finanzierung des Bundesprogramms „Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ durch das Land NRW

Die Richtlinie des Landes wurde im August 2023 veröffentlicht. Der Fördersatz der Ko-Finanzierung beträgt:

- 30 % der Wirtschaftlichkeitslücke
- 40% der Wirtschaftlichkeitslücke bei Kommunen in der Haushaltssicherung

Der Märkische Kreis hat am 19. Juni 2023 eine Markterkundung gestartet, die kürzlich abgeschlossen wurde. Zusätzlich hat ein Branchendialog mit allen für den Märkischen Kreis relevanten Netzbetreibern im Vorfeld stattgefunden. In diesem Branchendialog wurde mit den Netzbetreibern über einen weiteren möglichen eigenwirtschaftlichen Ausbau gesprochen.

Durch die Änderung der Ko-Finanzierung ergeben sich für die Stadt Lüdenscheid höhere Eigenanteile. In der Stadt Lüdenscheid sind laut Angaben des Märkischen Kreises **47 Adressen** als graue Flecken und somit förderfähig identifiziert worden. Die Wirtschaftlichkeitslücke liegt

voraussichtlich bei 423.000 €. Sollte die Stadt Lüdenscheid zum Zeitpunkt der Bewilligung der Landesförderung wieder in der Haushaltssicherung sein, würde der Eigenanteil bei 10 Prozent liegen und damit 42.300 € betragen. Sollte dies nicht der Fall sein, würde der Eigenanteil der Stadt bei 20 Prozent liegen und damit 84.600 € betragen. Die konkrete Summe des Eigenanteils ist abhängig vom Ausschreibungsergebnis und kann daher nur anhand von Erfahrungswerten (hier pauschal 9.000€ pro Adresse durch den Fördergeber angenommen) angegeben werden. Der Eigenanteil wird voraussichtlich frühestens im Jahr 2025 haushaltswirksam werden.

Lüdenscheid, den 07.09.2023

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer